

Die Wüstung Arendorf.

Ein Beitrag zur Wüstungskunde der Steiermark.

Von Dr. Otto Lamprecht.

Unter den zahlreichen Wüstungen, die Zahn in seinem „Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter“ auführt, findet sich auch eine Wüstung des Namens Arendorf (DNB., S. 12). Ihre Lage gibt Zahn südwestlich von St. Georgen an der Stiefing bei Rohr an, und zwar nächst der Ortschaft Sd. Vermutlich sei sogar Arendorf der ältere Name für dieses Sd gewesen, also das mittelalterliche Arendorf mit dem neuzeitlichen Sd höchstwahrscheinlich identisch. Zu dieser Wüstung verzeichnet Zahn zwei Quellenstellen und dann nachtragsweise (DNB., S. 170) noch eine dritte. Geht man nun an die Überprüfung dieser Zitate, so ergibt sich folgendes. Im ältesten Urbar des Stiftes Neum um 1395 heißt es: „In Erndorf prope Wolfsau habemus 2½ mansos et unam aream“¹. Das Stift Neum besaß also im Mittelalter in der Siedlung Erndorf Besitz im Ausmaße von 2½ Huben und einer Hofstätte. Gleichzeitig wird durch den Beisatz „prope Wolfsau“ die Lage von Erndorf genauer bestimmt. Dieses Wolfsau ist eine verschollene mittelalterliche Siedlung, an deren Stelle sich heute das Gehöft Auhofer in der Murebene östlich Lebring erhebt². In seiner unmittelbaren Nähe liegt auch der Weiler Sd, in dem Zahn das mittelalterliche Erndorf vermutet. Diese Annahme wird nun durch eine zweite Quelle verneint. 1406 wird nämlich unter den zehentpflichtigen Dörfern der Pfarre St. Georgen, zwischen den Orten Rohr und Sd, auch „item daz Arendorf“ aufgeführt³, wodurch Arendorf als selbständige Siedlung neben Sd erwiesen ist. Eine Identität der beiden Orte ist demnach also unmöglich. Sd bestand 1406 aus 3 Höfen, während Arendorf mit 9 Huben und einem Hof angegeben wird. Es handelt sich also bei letzterer um eine Dorfsiedlung von ansehnlicher Größe, die jedoch seither verschwunden ist, so daß hier also tatsächlich eine Wüstung vorliegt. Der Ortsname der mittelalterlichen Siedlung wird zwar noch um 1500 in der Form „Arendorf“ und 1561 als „Adendorf“ in den Quellen erwähnt, jedoch ist daraus kein Schluß mehr auf den tatsächlichen Bestand der Siedlung möglich. Damit sind die Quellen, soweit sie Zahn für die mittelalterliche Siedlung zusammengestellt

¹ Ältestes Urbar von Neum 1395, f. 122 b, Pap.-Hss. Stiftsarchiv Neum.

² Siehe Spez.-Karte 1 : 75.000, Zone 18, Kol. XIII.

³ Liber decimarum 1406, f. 25 a, Orig.-Hss. OA., Graz.

hat, erschöpft, so daß für die Erforschung der Wüstung neue Quellen herangezogen werden müssen.

Neum besaß, wie gezeigt worden, um 1395 in „Erndorf“ Grundbesitz im Ausmaße von 2½ Huben und einer Hofstatt. Dieser Grundbesitz war von dem Stift im Jahre 1347 erworben worden. Damals hatte Chunrat Juler 2½ Huben „in Erndorf“ um 28 fl. an Neum verkauft⁴. Dieses hat den Besitz daselbst zu wahren gewußt, so daß der Ort auch noch um 1450 unter den Ortsnamen „Erndorf“ und „Erndorf“ im Neumer Urbar erscheint⁵. Ob die 1347 gekauften Huben damals der gesamte Besitzstand Neums in Arendorf gewesen oder ob es auch die übrigen neun Huben bereits besessen hat, ist nicht nachzuweisen. Die obzitierten Urbarsvermerke von 1450 sind die letzten Nachrichten, die vom Bestande der mittelalterlichen Siedlung vorliegen. In der Folgezeit ist diese sodann aus nicht überlieferten Ursachen zur Wüstung geworden. Das ergibt sich daraus, daß im Besitzstande seiner einstigen Grundherrschaft im 16. Jahrhundert kein Ort Arendorf mehr aufgeführt wird⁶. Auch die neuzeitlichen Urbare der Herrschaft Rohr von 1542 und 1573 kennen keine Siedlung dieses Namens mehr, wohl aber erscheinen in ihnen an verschiedenen Stellen die Ortsnamen: „Arndorff“, „Adendorf“ und „Attendorf“⁷. Es ist nun kein Zweifel, daß diese Ortsnamen nichts anderes als neuzeitliche Namensformen für das mittelalterliche Erndorf darstellen⁸. Ihr vereinzelt Auftreten in den Urbaren entsteht nun dadurch, daß Untertanen der Herrschaft Rohr aus verschiedenen Orten neben ihren Hausgründen als Zulehen auch Huben zu Arndorf, Adendorf und Attendorf innehaben, von denen sie Geldzins und Hirsezehent geben. Es sind dies drei Bauern zu Rohr, drei aus Haslach, zwei in Gundersdorf und einer aus Badendorf⁹, lauter Orte in unmittelbarer Nähe von Schloß Rohr, dem Mittelpunkt der gleichnamigen Grundherrschaft¹⁰. Diese neun Bauern haben also im 16. Jahrhundert insgesamt 10½ Huben „zu Arndorff“ inne, was genau den neun Huben und einem Hof in Arendorf vom Jahre 1406 entspricht, da ein Hof gemeinlich mit eineinhalb Huben gerechnet wurde. Während also eine Siedlung des Namens Arendorf in den Urbaren nicht mehr vorkommt, erscheint deren Wirtschaftsgebiet in den Händen von Bauern anderer Orte. Dies ist der vollgültigste Beweis dafür, daß die mittelalterliche Siedlung Erndorf im 16. Jahrhundert bereits dem Erdboden gleichgemacht und ihre Flur aufgeteilt worden war¹¹.

⁴ Urbar des Stiftes Neum 1450, f. 150, Perg.-Hss. Stiftsarchiv Neum. Fehlt bei Zahn, DNB., S. 12. A. Gasparis: Neum im 14. Jahrh. in Mitt. 43, S. 32, setzt Erndorf gleich Sd.

⁵ Ebenda, f. 29, f. 64, f. 99. Fehlt bei Zahn, DNB., S. 12.

⁶ Gültshs. d. Hsft. Rohr bzw. des Abtes i. d. Neustatt 1542: Gsch.-Bd. 43, S. 624. St. 2. A.

⁷ Urbar d. Gotshaus der hl. Driualtigkeit zu der Neustatt 1542 ff. u. Urbars-Beschr. der Hsft. Rohr in Stenr 1573. Beide Stiftsarchiv Neum.

⁸ Vgl. auch Zahn, DNB., S. 12.

⁹ Urbar des Gotshaus, l. e. f. 103 b, f. 105 u. vor allem f. 113. Dieselben Angaben mit geringen Abänderungen wiederholt i. d. Urbars-Beschr. 1573 l. e.

¹⁰ Siehe Spez.-Karte 1 : 75.000, Zone 18, Kol. XIII.

Derart sind 3 Huben nach Rohr, $3\frac{1}{2}$ nach Haslach, $1\frac{1}{2}$ nach Gundersdorf und $2\frac{1}{2}$ Huben (1 Hof und 1 Hube) nach Badendorf vergeben worden.

Der genaue Zeitpunkt der Verödung Erndorfs ist nicht überliefert. Aus den wenigen zur Verfügung stehenden Quellen ist nur zu erkennen, daß nach 1450 und vor 1500 die Siedlung zur Wüstung geworden sein muß. Daraus kann geschlossen werden, daß die bekannten kriegerischen Ereignisse seit 1469 die Schuld an der Verödung tragen. Es wäre aber auch möglich, daß die Mur, sei es durch Hochwässer oder durch Laufverlegungen, an dem Untergange der Siedlung mitschuldig gewesen ist. Eine klare Entscheidung wird da aus Mangel an Quellen wohl niemals zu erreichen sein.

Die genaue Lage der Wüstung ist schon durch die mittelalterlichen Lageangaben über die einstige Siedlung bestimmt. Danach lag diese in der Murebene östlich < Lebring im Raume zwischen Dd, Auhoser und Rohr. Hier muß auch die Stätte der Wüstung gesucht werden. Die Flurforschung ergibt nun tatsächlich, daß in diesem Gebiet noch um 1780 ein großes Ackerried vorhanden war, das südlich Dd und zwischen der Stiefing und dem Rohrer Bach gelegen, den Riednamen „Aldendorf Acker und Wiesen“ führte¹². Auf ihm sind in der Neuzeit die Gehöfte Trattenpeter, Dornhaun, Wiesengartner und Wiesenschuster entstanden. Die Flurgestalt dieses Riedes ist nun recht auffällig¹³. Es ist in seinem Südteil zwischen der Stiefing und den Gehöften Wiesengartner und Wiesenschuster in schmale, ostwest verlaufende Ackerstreifen zerlegt, die durch sehr breite Wiesenraine kreuzförmig durchschnitten werden. Derartig breite Wiesenraine sind nun inmitten solcher Ackerriede ganz ungewöhnlich. Dieser Umstand sowie ihr rechtwinklig sich schneidender Verlauf legen die Vermutung nahe, daß diese Wiesenraine ursprünglich einmal Wirtschaftswege bzw. Straßen gewesen sind. Dies wird noch dadurch unterstrichen, daß der nord-südlich laufende Wiesenrain im Süden direkt an die hier vorbeilaufende Straße Lebring—Rohr anschließt. Vergleicht man nun diese Flurform des Ackerriedes mit den Grundrißformen benachbarter Siedlungen, wie etwa Haslach, so zeigt sich da eine Ähnlichkeit, die nicht zufällig sein kann. So zeigt Haslach einen sehr regelmäßigen Grundriß, ist also eine planmäßig angelegte Siedlung (Normtyp) der Art, daß im Winkel zweier sich rechtwinklig schneidender Straßen das Dorf in Rechteckform angelegt ist. Auf den senkrecht zur Nord-Süd-Straße verlaufenden Grundparzellen sind parallel zueinander die Gehöfte aufgebaut, so daß ein einzeliges Straßendorf entsteht. Ein Grundriß derartiger Längsdörfer spiegelt sich nun auch in der Flurform des Riedes Aldendorf-Acker wieder. Seine rechtwinklig sich schneidenden Wiesenraine sind die alten Dorfstraßen, das erhalten gebliebene

¹¹ So wird z. B. eine Hube „zu Arndorff“, die 1542 der Bauer „Jerg zu Ror“ als Zulehen innehat, ausdrücklich als „eine unzimmerte Huben“ bezeichnet. Gsch.-Bd. 43, S. 624, St. L.-A.

¹² Josef. Kat. Haslach, Grazer Kreis, Bez. St. Georgen, Akt Nr. 6; Topogr. Beschr. von 1787, Ried XV, Top. Nr. 611—674, St. L.-A.

¹³ Franz, Kat. Haslach Nr. 114; Indikationsstizze, St. L.-A.

Achsenkreuz des rechteckigen Siedlungsgrundrisses. Die schmalen Grundparzellen der Riedmitte, die sich augenfällig von den nördlich und südlich anschließenden größeren Ackerblöcken abheben, sind wohl die einstigen schmalen Hofstellen des Dorfes gewesen. In ihnen haben sich am Kopfende so wie in Haslach die Gehöfte nebeneinander erhoben, so daß sie reihenförmig längs der nord-süd verlaufenden Dorfstraße zu stehen kamen. Derart ist aus der Flurgestalt dieses Riedes Lage und Grundriß der verschwundenen Siedlung abzulesen. Freilich eine unanfechtbare Gewißheit für diese Rekonstruktion wird sich mangels an Quellen niemals erbringen lassen, aber dafür, daß in diesem Riede die einstige Dorfstadt Arndorfs vor uns liegt, sprechen doch auch noch andere Momente. So in erster Linie der Flurname dieses Riedes, der hier allein in der Gegend den Ortsnamen der einstigen Siedlung bewahrt hat. Ferner der Verlauf des Wegeneßes im Raume zwischen Dd und Rohr. Noch um 1812 mündeten in die an der Südgrenze des Riedes vorbeilaufende Straße Rohr—Lebring zwei Straßen, die von Norden her mitten durch das Ried Aldendorf-Acker gingen¹⁴. Die eine benützte hiezu den nord-süd verlaufenden Wiesenrain, die zweite ging östlich davon am Wiesenschuster vorbei längs einer hier verlaufenden Riedgrenze. Beide Straßen vereinigten sich dann beim Gehöfte Dornhaun und führten nun gemeinsam nach Dd. Von der östlicheren dieser beiden Straßen zweigte auch noch mitten im Ried eine Querstraße ab, die das Ackerland zwischen Dornhaun und Wiesengartner mitten durchschnitt und sich im nord-östlich angrenzenden Ackerried verlor. Alle diese Wege haben zur Zeit der Landaufnahme von 1820 nicht mehr bestanden und nur von der obigen Querstraße blieb ein Rest ohne jeglichen Anschluß noch mitten in der Flur des Riedes erhalten¹⁵. Daraus ist nun deutlich eine einstige Konvergenz von Straßen nach dem Riede Aldendorf-Acker zu erkennen, was aus der Lage und Natur eines bloßen Ackerriedes allein nicht verständlich wäre. Bestand aber in ihm einst eine Siedlung, so ist das Verhalten des Wegeneßes nur natürlich. Endlich wäre auch noch auf die günstige Lage des Riedes an der Stiefing hinzuweisen, durch die die Wasserversorgung für eine größere Siedlung gewährleistet war, ein Moment, das nachweislich bei der Anlage der Siedlungen stets größte Beachtung gefunden hat.

Nach alledem wird man also die Dorfstadt der Wüstung Arndorf wohl mit ziemlicher Sicherheit im heutigen Riede „Aldendorf-Acker“ der Gemeinde Haslach wieder erkennen müssen. Die zugehörige Wüstungsflur wird dementsprechend in der Umgebung der Dorfstadt, vor allem im Süden des obgenannten Riedes, zu suchen sein. Deren Flurform und Grenzen sind freilich durch ihre spätere Aufteilung an die verschiedenen Siedler der Nachbarorte für immer gänzlich verwischt worden.

¹⁴ Murflußkarte um 1812, Bl. 24, Kartenarchiv, Mappe 36, Abt. 7, St. L.-A.

¹⁵ Die erläuternden Flurkarten mußten hier der Kosten und des Raumes halber weggelassen werden.